



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Sancak, Ayten

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2021/261

Datum : 29.04.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2021

Thema:

Eigenbetrieb Technische Dienste; Wirtschaftsplan  
2021

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.05.2021**

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt fest:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	2.168.600 €
davon im Erfolgsplan	1.720.700 €
im Vermögensplan	447.900 €

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Technische Dienste im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 257.300 € festgesetzt.

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 340.000 € festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

**§ 4 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag, der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 5 Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Für die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Technische Dienste ist nochmals ein entsprechender Beschluss zur Feststellung notwendig. Der ausgewiesene Jahresverlust ist nun im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes ebenfalls ausgewiesen und dort entsprechend gegenfinanziert.

Allerdings konnte der ursprüngliche Jahresverlust auf 56.900 € reduziert werden. Die Personalkosten wurden angepasst, da der Gemeinderat - vorberatend durch den Technischen- und Umweltausschuss - dem beantragten Stellenplan (Erhöhung) nicht zugestimmt hat. Auch konnte im Erfolgsplan der Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung auf das Ergebnis von 2019 reduziert werden.

Da im vergangenen Jahr der Sperrvermerk für den Ersatz des Unimog nicht aufgehoben wurde und die Ersatzbeschaffung durch den Gemeinderat abgelehnt wurde, waren die Kosten in der ursprünglichen Fassung des Wirtschaftsplanes für den Unimog für das Haushaltsjahr 2021 nicht eingestellt. Zwischenzeitlich erlitt der alte Unimog einen Getriebebeschaden, welches einen wirtschaftlichen Totalschaden darstellte. Der Gemeinderat hat im Januar 2021 der Ersatzbeschaffung des Unimog zugestimmt. Somit wurde im Vermögensplan die Ersatzbeschaffung für den Unimog mit 230.000 € wiederaufgenommen. Diese Ersatzbeschaffung muss über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

## **Stand der Vorberatungen**

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Technische Dienste wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 24. November 2020 vorberaten und am 15. Dezember 2020 durch den Gemeinderat beschlossen.

## **Kosten und Finanzierung**

./.